ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 1 von 16

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	9			3	_		gültig		
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung (last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum		
5AZ	LV1 18A 5x100 ET38	67,1-57,1	57,1	Kunststoff	640	1990	01/18		
	5AZ								

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm

Zubehör : Zentrierring 67,1-57,1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A1, S1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*	170	215/35R18 84Y	5EA	S1 Sportback;
			225/35R18	51G	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
8X	e1*2007/46*0414*	170	225/35R18	51G	S1; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
- 1					74P
8X	e1*2007/46*0414*		215/35R18 84W		2-türig; 4-türig;
			225/35R18	51G	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*98/14*0042*	66 - 132		21B; 24J; 24M; 34X; 367	ab e1*98/14*0042*14; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 2 von 16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm

Zubehör : Zentrierring 67,1-57,1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: IBIZA

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J		44 - 110	215/35R18 84	245	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E
6J	e9*2001/116*0067*	44 - 110	215/35R18 84	24J; 24M	Nicht Fz mit
6JN	e9*2007/46*0001*	44 - 132	215/35R18 84W	24J; 24M	"SeatSport"Bremse;
					Schrägheck;
					Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: IBIZA, ARONA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KJ	e9*2007/46*3134*	48 - 110	205/35R18 81W	24J; 248; 5DF	IBIZA;
			205/40R18 86W	24J; 248; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/35R18 84W	24J; 244; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R18 85	24J; 244; 26B	721; 725; 73C; 74A;
			225/35R18 83	241; 244; 246; 26P	74P; 77E
			225/40R18 88	241; 244; 246; 26B	

Verkaufsbezeichnung: SEAT TOLEDO/LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 M	e9*97/27*0026*	154 - 165	225/40R18	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1 M	e9*97/27*0026* e9*98/14*0026*	50 -132		21B; 22B; 24J; 24M; 367	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: SEAT TOLEDO/LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*98/14*0026*	110 - 150	225/40R18 88	367	Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TOLEDO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*,	55 - 92	205/35R18 81	248; 26P; 27H; 5DV	ab
	e8*2007/46*0321*		205/40R18 82	248; 26P; 27H	e11*2007/46*0251*01;
			215/35R18 80	245; 248; 26B; 27H;	Limousine;
				5DA	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/35R18 84	245; 248; 26B; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm

Zubehör : Zentrierring 67,1-57,1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FABIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e8*2007/46*0319*	44 - 92	205/35R18 81	248; 26B; 27H	nur Fabia;
			215/35R18 84	245; 248; 26B; 27H	Kombilimousine;
					Schräghecklimousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: PRAKTIK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 -63	215/35R18 84	22F; 24D; 24J	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 3 Radtyp: LV1 18A Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 4 von 16

RAPID Verkaufsbezeichnung:

V 0111441000020	normang				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*,	55 - 92	205/35R18 81	248; 26P; 27H; 5DV	RAPID SPACEBACK;
	e8*2007/46*0320*		205/40R18 82	248; 26P; 27H	Limousine;
			215/35R18 80	245; 248; 26B; 27H;	10B; 11G; 11H; 11K;
				5DA	12A; 51A; 71C; 71K;
		- 400	215/35R18 84	245; 248; 26B; 27H	721; 725; 73C; 74A;
					74P: 77E

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*		215/35R18 84	22F; 24D; 24J	Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P				
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	44 -92	205/35R18 81	248; 26B; 27H	nur Fabia; ab				
			215/35R18 84	245; 248; 26B; 27H	e11*2007/46*0013*20; ab e11*2001/116*0291*43; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E				
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*		215/35R18 84	22I; 24M	Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P				
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*		215/35R18 84	22H; 24D; 24J	Fabia Schrägheck; bis				
		44 - 132	215/35R18 84W	22H; 24D; 24J	e11*2007/46*0013*19; bis e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P				

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 5 von 16

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm

Zubehör : Zentrierring 67,1-57,1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N

130 Nm für Typ: AW

Verkaufsbezeichnung: FOX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*	40 - 55	215/35R18 80	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	nicht FOX Cross;
				54A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
	No.				74P

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

	Verkaufsbezeichhung. GOLF / BONA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1J	e1*2001/116*0071*,	50 - 150	225/40R18 88	AF4	GOLF; Allradantrieb;		
	e1*96/79*0071*,		225/40R18 88	24J; 24M; 367	Frontantrieb;		
	e1*98/14*0071*				10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
		/-			74P		
1J		177	225/40R18	51G	Nur Golf R32;		
	e1*98/14*0071*				Allradantrieb;		
					10B; 10N; 11G; 11H;		
					11K; 12A; 51A; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
4.1	1+0001/110+0071+	E0 440	005/40540.00	005 041 0414 007	74A; 74P		
1J				22F; 24J; 24M; 367	GOLF VARIANT; BORA		
	e1*96/79*0071*,		225/40R18-88	AF4; 22F; 24J; 24M	VARIANT;		
	e1*98/14*0071*			22F; 24J; 24M; 367	Allradantrieb;		
			225/40R18 88W	AF4; 22F; 24J; 24M	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
11	01*2001/116*0071*	EO 1EO	205/40D10 00	A E 4 : 22 E : 24 L : 24 M	74P		
1J				AF4; 22F; 24J; 24M	BORA(Limousine);		
	e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*		225/40R18-88	22F; 24J; 24M; 32J;	Allradantrieb;		
	01 00/14 00/1			367	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 32J; 51A; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P		
					1 TI 1, 1 TI		

Verkaufsbezeichnung: NEW BEETLE CABRIOLET MJ 2002-2010

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*	55 - 110	225/40R18 88	AF4; 21B; 22B; 24J;	Cabrio;
				24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 88	21B; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;
				367	721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE MJ 1997-2010**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*,	55 - 125	225/40R18-88	AF4; 21B; 22B; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*97/27*0106*,			24M	12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0106*		225/40R18-88	21B; 22B; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				367	74P

Verkaufsbezeichnung: Polo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AW	e1*2007/46*1783*	48 - 85	205/35R18 81	24J; 248; 26P; 27H	Polo GTI; Polo;
			205/40R18 82	24J; 248; 26P; 27H	10B; 11G; 11H; 11K;
		48 - 147	215/35R18 84	24J; 248; 26B; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				27H	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R18 85	24J; 248; 26B; 26N;	74P; 77E
				27H	
				241; 244; 246; 247;	
				26B; 26N; 27H	
			225/40R18 88	241; 244; 246; 247;	
				26B; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*,	44 - 162	215/35R18 84	21B; 21N; 22H; 248	Nicht Cross Polo;
	e1*2007/46*0486*				Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
		6			74P
6R	e1*2001/116*0510*	51 -81	215/35R18 84	21B; 21N; 22H; 22I	Nur CrossPolo;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

* 0.1144.000_0	ioiniang.				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*	40 - 77	215/35R18 84		Polo-Fun; Polo-Cross;
	`				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 915; SC4

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 7 von 16

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 8 von 16

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 9 von 16

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32J) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 34X) Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federbeinrohr der Vorderachse vorhanden ist. Dieser Abstand ist abhängig vom eingebauten Federbein, die max. Betriebsbreite ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DF) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 925kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 10 von 16

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- AF4) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn der Reifen 225/45R17 auf dem Rad 7Jx17 ET 38 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 11 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KJ

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3134*.. Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

		4		
Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	15	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	20	HA

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 12 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: NH

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*...

Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

			_		
Auflagen	Im Bereich			Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 290	y = 285		8	HA
27F	x = 290	y = 285		30	HA
26N	x = 385	y = 400		8	VA
26J	x = 385	y = 400		30	VA

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 13 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0319*..

Handelsbez.: FABIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 14 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0291*..

Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
N. Contraction	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 15 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0013*..

Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
N. Contraction	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

	Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
		von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
1	26J	x = 320	y = 270	19	VA
	26N	x = 320	y = 270	8	VA
	27F	x = 290	y = 310	29	HA
	27H	x = 240	y = 260	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 16 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AW

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1783*..

Handelsbez.: Polo

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 250	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 200	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
26J	x = 250	y = 200	25	VA